

Boeddinghaus und fährt fort, *„dieses Geld haben die Kammermitglieder verdient, es muss ihnen ohne wenn und aber kurzfristig zurückerstattet werden.“* Bei einem jährlichen Beitragsaufkommen von rund 15 Millionen könnten die Kammermitglieder sofort um einen halben Jahresbeitrag entlastet werden.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Urteils des Verwaltungsgerichtes Koblenz werden bei dieser Rücklagenbildung aus Sicht des bffk alle Beitragsbescheide der Handelskammer Bremen für das Jahr 2014 rechtswidrig und juristisch angreifbar sein. Der bffk bieten daher allen Bremischen Unternehmen bei Widerspruch und Klagen Unterstützung an. (Kontakt: info@bffk.de)